

Ratsmitglied Lauert befürchtet das bei einer Bebauung des Grundstückes das Parken überhand nimmt und somit ein Gefahrenpunkt geschaffen werde.

Verwaltungsseitig wird aufgeführt, dass die zuständige Bauaufsichtsbehörde eine entsprechende Anzahl an Stellplätzen fordern werde. Der Bauherr habe jedoch bereits die Zusage gemacht, auf eigenem Grundstück ausreichend Stellplätze herzurichten.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis einstimmig
Es wird empfohlen, a) den Bebauungsplan Nr. 31 „Hermannsberg“ für den im Lageplan dargestellten Bereich von WR in WA zu ändern. Gleichzeitig soll die Baugrenze, wie im Sachverhalt dargestellt, erweitert werden. b) Parallel zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden bzw. der Träger öffentlicher Belange ist auch die Zulässigkeit der Nutzungsänderung eines Teils eines Wohnhauses und die Nutzungsänderung einer Garage in eine Wohneinheit während der Planaufstellung gem. § 33 Abs. 2 BauGB abzuklären sowie die Übernahme einer Baulast auf das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 3, Flurstück 1049 für ein positiv verlaufendes Baugenehmigungsverfahren in Aussicht zu stellen.	